

Wie läuft das alles ab?

1. Ein Konflikt wird für den **erweiterten Täter-Opfer-Ausgleich** vom Gericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder der Jugendgerichtshilfe als geeignet angesehen und weitergeleitet.
(Betroffene können sich auch selbst melden!)
2. **Beschuldigte und Geschädigte** werden kontaktiert und über die Möglichkeiten des Ausgleichs **informiert**.
3. In einem **getrennten Vorgespräch** wird der Ablauf des erweiterten Täter-Opfer-Ausgleichs besprochen und die Bereitschaft zur Teilnahme geklärt; das Gespräch ist **kostenlos** und **streng vertraulich**.
4. Das **Ausgleichsgespräch** wird durch eine neutrale und allparteiliche **Mediatorin** geleitet und unterstützt.
5. Alle **Beteiligten** sollen konstruktiv an einer Konfliktlösung mitwirken und mit dafür **Sorge tragen**, dass die getroffenen **Vereinbarungen** zukünftig eingehalten werden.
6. Das **Gericht** wird über das Ergebnis des Ausgleichs informiert und entscheidet über den weiteren Ablauf des Verfahrens (i. d. R. Einstellung des Verfahrens oder Strafmilderung).

Der Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V.

Im Rahmen der langjährigen Erfahrung in der Jugendhilfe und der sozialen Strafrechtspflege bietet der Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. im Landgerichtsbezirk Itzehoe einen erweiterten Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende sowie den Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene an.

Der Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 40 Jahren für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Problemlagen unterschiedliche Unterstützungsangebote bereitstellt. Dabei sind Integration, Mitbestimmung und Hinführung zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit die obersten Ziele unserer Arbeit.

Informationen

Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V.
Lindenstraße 2a, 25421 Pinneberg
Tel.: 041 01-8 58 24 75 / Fax: 041 01-8 58 24 77
E-Mail: e-toa@ju-pi.de / www.ju-pi.de

Ansprechpartnerin

Frau Nöthe

Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen



Erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich (e-TOA)

Lindenstr. 2a, 25421 Pinneberg, Tel. 0 41 01/858 24 75



LINDENSTRASSE 2A

- Stationäre Hilfen
- Ambulante Hilfen und Soziale Gruppenarbeit
- Gewaltprävention und soziale Strafrechtspflege

Was ist ein erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich?

► Ein erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich ist eine besondere Form der außergerichtlichen Einigung.

Ausgangspunkt ist eine Straftat, die sich in einer Gemeinschaft (z. B. Stadt, Gruppe, Nachbarschaft etc.) ereignet hat. Die Beteiligten können als „Beschuldigte“, „Geschädigte“ und „unterstützende Personen“ bezeichnet werden. Im Rahmen eines Ausgleichsgesprächs soll gemeinsam eine Lösung erarbeitet werden, an der alle Beteiligten mitwirken.

Auf Seiten der Beschuldigten geht es um Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, gegen die ein Strafverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz eingeleitet wurde.

Aufseiten der Geschädigten geht es um alle Menschen, die durch den Konflikt unmittelbar (materiell, körperlich und psychisch) geschädigt wurden.

„Unterstützende Personen“ können all diejenigen sein, die entweder selbst als Außenstehende am Konflikt beteiligt waren oder die auf Wunsch der Beteiligten am Ausgleichsgespräch und der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen mitwirken sollen.

Was habe ich davon?

Aus Sicht der Geschädigten

- Antworten finden auf Fragen wie: **WARUM? – WARUM ICH? – WER?**
- Eigene Gefühle wie Wut, Ärger, Angst usw. aussprechen
- Eigene Wünsche zur Wiedergutmachung benennen und erfahren
- Ein langwieriges Zivilverfahren vermeiden; **schneller einen Ausgleich/Abschluss finden**
- **In einem geschützten Rahmen dem Täter die Folgen seines Handelns verdeutlichen und somit zur stärkeren Verantwortungsübernahme des Täters beitragen**

Aus Sicht der Beschuldigten

- Das Leid der Geschädigten zu erkennen und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- Sich entschuldigen können und Wiedergutmachung zu leisten
- Für die Zukunft lernen und weniger bis keine gerichtliche Sanktion zu erhalten.

Aus Sicht der unterstützenden Begleiter

- Eine nahestehende Person in einer schwierigen Situation zu unterstützen
- Eigene Anliegen und Wünsche mit einbringen
- Zum sozialen Frieden und zur Gerechtigkeit beitragen

Was muss ich dafür tun?

Die gesetzlichen Grundlagen für den erweiterten Täter-Opfer-Ausgleich sind im Jugendgerichtsgesetz, im Strafrecht und in der Strafprozessordnung verankert.

Voraussetzungen für die Durchführung sind

- **Alle Beteiligten nehmen freiwillig teil, der Prozess kann jederzeit abgebrochen werden.**
- **Der/die Beschuldigte ist zur Wiedergutmachung bereit, der/die Geschädigte offen für eine Wiedergutmachung.**
- **Es geht um mittelschwere bis schwere Delikte, keine Bagatelldelinquenz.**
- **Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert und können am Gespräch teilnehmen.**

Nach erfolgreichem Ausgleichsgespräch und erbrachter Ausgleichsleistung besteht die Möglichkeit, eine vollständige Einstellung des Strafverfahrens oder zumindest eine positive Berücksichtigung bei der gerichtlichen Sanktion zu erlangen.

